

Ausschreibung Norddeutsche- Stockcar- Meisterschaft

Stand 01.11.2018

Liebe Fahrerinnen und Fahrer,
diese Ausschreibung dient Eurer Sicherheit. Sie soll faire und spannende Rennen ohne unnötiges Risiko ermöglichen. Bitte lest die Ausschreibung in Ruhe durch und baut Eure Autos nach diesen Regeln. Damit sorgt Ihr für eine reibungslose Abnahme und problemlose Rennwochenenden.

Die rot markierten Sätze sind Änderungen

Ansprechpartner Autocross Team Schwerin

Christian Brauer,
Tel.: 0172-9730816, E-Mail: info@transportservice-brauer.de

Ansprechpartner POLK HIGH Stockcarteam Wootz e.V.

Norman Mewes, Pappelweg3a, 19309 Wootz,
Tel.: 038792-50866 / 0162-1042071, E-Mail: norman@polkhigh33.de

Ansprechpartner Carbusters Autospeedway Club Dänemark

Leif Jensen
Tel.: E-Mail: leifjensen1@gmail.com

Ansprechpartner Team Blue Wonder e.V.

Daniel Umlandt
Tel.: 0172 - 4892116, E-Mail: daniel@teambluwonder.de

Ansprechpartner Stockcarschmiede Sorgwohld

Fiete Pahl
Tel.: 015203330117

Ansprechpartner Bunte Hunde Hamburg

Heiko Vollstedt,
Tel.: 0171 - 5390688

Ausschreibungspunkte

1. Die Rennen in der Norddeutschen Stockcar Meisterschaft
2. Zeitplan
3. Fahrzeuge
4. Fahrzeugabnahme
5. Fahrzeugzustand
 - 5.1 Scheiben und Kunststoffteile
 - 5.2.1 Überrollkäfig mit Flankenschutz Kombi/Limo
 - 5.2.2 Überrollkäfig Pick Up's ähnliche Fahrzeuge
 - 5.3 Fahrersitz und Sicherheitsgurt
 - 5.4 Fahrertür
 - 5.5 Glasdächer und Schiebedächer
 - 5.6 Fenstergitter
 - 5.7 Batterie
 - 5.8 Tank
 - 5.9 Kühler
 - 5.10 Auspuff
 - 5.11 Reifen und Bremsen**
 - 5.12 Staub- und Bremslicht
 - 5.13 Unterfahrschutz
 - 5.14 Rammschutz und Motorhaubensicherung
 - 5.15 Motorraumsicherungen
6. Fahrzeugzustand reine Speedway Autos (Autocross Autos)
- 7. Besonderes zu aufgeladenen Motoren, Getunte Fahrzeuge**
8. Startnummern
- 9.1 Ersatzfahrzeuge

- 9.2 Mehrere Fahrer teilen sich ein Fahrzeug
10. Umweltauflagen (behördlich) und Ausrüstung
11. Teilnahmebedingungen für Fahrer
12. Zusätzliche Teilnahmebedingungen für Jugendfahrer
13. Haftungsausschluss
14. Rennbekleidung
15. Klasseneinteilung für Fahrzeuge der NDM
16. Startreihenfolge
17. Flaggensignale
18. Rennregeln Stockcar
19. Rennregeln Jugendklasse und Speedway/Autocross
20. Zeittraining
21. Rennverlauf / Punktwertung
22. Rennabbruch / Neustart
23. Rodeo / Massenstart
24. Fahrerlager
25. Erweiterungen der Ausschreibung / Fahrerbesprechung

1. Die Rennen in der NDM (Norddeutschen Stockcar-Meisterschaft)

In der NDM fahren wir Stockcar-Rennen und Speedway-Rennen (Jugend nur Speedway) über eine bestimmte Rundenzahl. Bei beiden Rennarten kommt es darauf an, als erster durchs Ziel zu kommen. Beim STOCKCAR ist fast alles erlaubt um zu gewinnen. Man darf drängeln, rammen schubsen und den Gegner aufs Dach legen. Nur Angriffe auf die Fahrertür oder auf stehende Fahrzeuge sind absolut verboten! Beim SPEEDWAY stehen Geschwindigkeit und Fahrkönnen im Vordergrund. Jeglicher Fahrzeugkontakt ist absolut verboten! Beide Rennarten werden nach einem Punktesystem bewertet. Der Fahrer mit der höchsten Gesamtpunktzahl ist am Ende der Sieger.

2. Zeitplan

Dies ist ein grober Zeitplan, Änderungen sind den Veranstaltern vorbehalten. Ab Freitag: Anreise der Teilnehmer und ab ca. 15:00 Uhr schriftliche + technische Fahrzeugabnahme. Samstag: Bis 09:00 Uhr Anreise der Teilnehmer, schriftliche + technische Fahrzeugabnahme bis 12:00 Uhr. Ab 10:00 Uhr Zeittraining, danach Fahrerbesprechung und ab 13:00 Uhr erste Wertungsläufe. Sonntag ab ca. 9:00 Uhr: Wertungsläufe, evtl. Kinderrunde, Rodeo und Pokalverleihung.

3. Fahrzeuge

Zugelassen werden ausschließlich seriennahe PKW und PKW -Kombis mit einer geschlossenen Fahrgastzelle, kompletten A-B- und C-Säulen, (bei Coupes mit kpl. A- und C-Säulen) sowie originale Dach. Fahrzeuge bei denen die C-Säule entfernt wurde, muss zusätzlich Punkt 5.2.2 dieser Ausschreibung erfüllen. Zusätzlich werden Targas, die mit einem festen, stabilen Stahlblechdach versehen sind, zugelassen. Nicht zugelassen werden Kleintransporter / Lieferwagen, Minivans, Geländewagen, Cabrios sowie Eigenbauten aller Art. Grundsätzlich darf die Fahrzeughöhe 1650mm nicht überschreiten! Fahrzeuge mit zusätzlicher Sauerstoff- oder NOS-Einspritzung etc. sind verboten. Alles nicht ausdrücklich durch diese Ausschreibung erlaubte, ist verboten!

4. Fahrzeugabnahme

Alle Fahrzeuge müssen vor Rennbeginn der Abnahmekommission vorgeführt werden. Dort werden die Fahrzeuge gemäß dieser Ausschreibung überprüft. Fahrzeuge, die nicht dieser Ausschreibung entsprechen, werden nicht zum Rennen zugelassen. Zur Abnahme sind der Helm, die Halskrause und die Rennhandschuhe mitzubringen!

5. Fahrzeugzustand bei Motorsport mit Vollkontakt (Stockcar)

5.1 Scheiben und Kunststoffteile

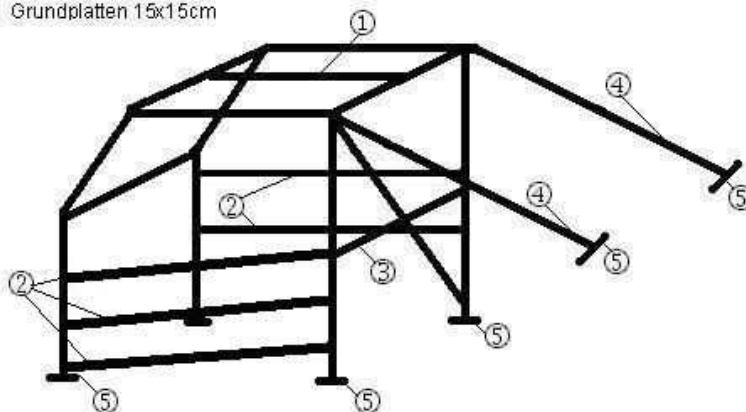
Sämtliche Scheiben (auch Verbundglas), Scheinwerfer, Rückleuchten und Außenspiegel sind zu entfernen. Alle Kunststoffteile (insbesondere Stoßfänger/Stoßstangen und nicht notwendige Radhausschalen / Innenkotflügel), Zierleisten, Radkappen, usw. sind auch zu entfernen. Weiterhin sind alle brennbaren Materialien, wie Beifahrer- und Rücksitze, Teppiche, Dachhimmel, Dämmstoffe, Isoliermaterial usw. zu entfernen. Erlaubt sind Fahrersitz, Türverkleidung Fahrerseite, Armaturenbrett, Zusatzinstrumente, Innenspiegel und vordere Kunststoff-Innenkotflügel / Radhausschalen bei Fahrzeugen, die keine Abdeckung aus Blech zwischen Radhaus und Motorraum besitzen. Diese Radhausschalen sind pro Seite durch zwei zusätzliche Befestigungen zu sichern.

5.2.1 Überrollkäfig und Flankenschutz

Der Überrollkäfig ist aus Stahlrundrohr mit einem Mindestens $\varnothing 42,6\text{mm}$ ($1\frac{1}{4}$ ") bei 2,5mm Wandstärke oder einem Mindestens $\varnothing 45\text{mm}$ bei 2mm Wandstärke zu schweißen. Stärkeres Rohr wie z.B. Gerüstrohr ist selbstverständlich bevorzugt zu verbauen! In der Mitte teilbare Käfige, die den Rohrstärken entsprechen, dürfen auch eingesetzt werden. Der Käfig muss mit 4 Grundplatten vom je $150\text{mm} \times 150\text{mm} \times 3\text{mm}$ mit dem Fahrzeugboden verbunden werden. Die Grundplatten müssen entweder mit mindestens 3 Bolzen (M10) und passenden Gegenplatten / großen Unterlegscheiben durch den Fahrzeugboden verschraubt werden oder direkt mit dem Fahrzeugboden verschweißt werden. (Bei der Befestigung des Käfigs auf dem Schweller sind angepasste Winkel zu verwenden, die der Größe $150\text{mm} \times 150\text{mm} \times 3\text{mm}$ entsprechen und die direkt am Schweller anliegend, komplett mit diesem verschweißt werden.) Es ist darauf zu achten, dass sämtliche Nähte an den Käfigen durchgeschweißt sind und dass die Verschraubungen der Bodenplatten mit selbst sichernden Muttern o.ä. fest angezogen sind. Der Käfig soll dem unten dargestellten Musterbild entsprechen! Der Käfig und der Flankenschutz, sowie die Lenksäule sind im Bereich des Fahrers ausreichend mit Polster zu versehen (z.B. Wasserrohrisolierung). Es dürfen sich keine spitzen oder scharfen Kanten im Bereich des Fahrers befinden. Im Dachbereich ist mittig ein zusätzliches Längsrohr oder eine Stahlplatte von min. 3mm Stärke über dem Kopfbereich des Fahrers einzuschweißen. Direkt hinter dem Fahrersitz (am Sitz anliegend) ist ein Rohr vorgeschrieben, welches ein Umklappen der Rücklehne oder das Wegbrechen des Sitzes verhindern soll. Dieses Rohr ist fest mit dem Käfig zu verschweißen oder sicher mit diesem zu verschrauben! Auf der Fahrerseite sind als Flankenschutz mindestens 3 Rohre der o.a. Stärke so im Bereich der A- und B-Säule einzuschweißen, dass der gesamte Beckenbereich des Fahrers geschützt ist. Zusätzlich darf außen auf die Karosserie eine Stahlplatte geschweißt werden, wenn diese eng an der Kontur der Karosserie anliegt und die A- und B- Säule mit abdeckt. Als Flankenschutz für die Beifahrerseite sind mindestens 2 Rohre der o.a. Stärke an den Käfigrohren der A- und B-Säule einzuschweißen. Die hier genannten Anforderungen sind die absoluten Mindestanforderungen an einen sicheren Käfig! Weitere Verstärkungen wie z.B. Rohre oder Stahlplatten unter dem Sitz oder zusätzliche Verstrebungen am Käfig sind absolut sinnvoll und werden bei der Abnahme gerne gesehen!

So muss ein Überrollkäfig aufgebaut sein:

- ① Rohr (Dachverstärkung)
- ② Flankenschutz (3 Rohre Fahrerseite vorgeschrieben, 2 Rohre Beifahrerseite)
- ③ Zusätzliches Rohr gegen Umklappen der Rückenlehne
- ④ Abstützungen auf Radkästen hinten
- ⑤ Grundplatten $15 \times 15\text{cm}$



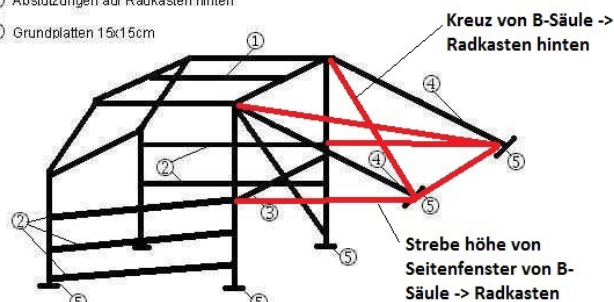
5.2.2 Überrollkäfig Pick-Up's ähnliche Fahrzeuge

In der NDM dürfen aus Serienkarosserien gebaute "Pick-up's" starten wenn sie folgende zusätzliche Bauvorschriften von **Punkt 5.2.1** erfüllen.

1. A+B Säule des Daches müssen original. bestehen bleiben und den Hauptbügel des Käfigs vollständig überdecken.
2. Die untere Kante der Heckfenster muss umlaufend von Fahrerseite, Heck und Beifahrerseite in der Höhe erhalten bleiben. (Wie die obere Ladekante bei einem "echten" Pick-up")
Der dadurch stehen gebliebene untere Teil einer Heckklappe (Kombi + Limo) muss li.+re. sowie unten verschweißt werden.
3. Die beiden hinteren Stützstreben des Käfigs müssen mit einem Diagonalkreuz verschweißt werden und am unteren Ende eine Querstrebe von li. nach re. aufweisen.
Sollte ein Bauteil (Motor, Tank oder sonstiges) den Einbau des Diagonalkreuzes behindern, können die Rohre auch nach außen gewölbt/gebogen eingeschweißt werden.
4. In jedem Fall sollte vor oder während des Baus mit einem Ansprechpartner der NDM (Deckblatt der Ausschreibung) telefoniert werden damit es bei der Rennabnahme keine Probleme gibt.

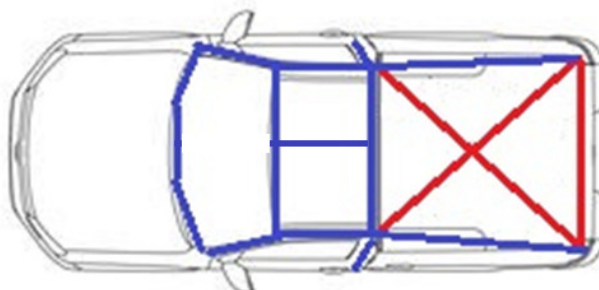
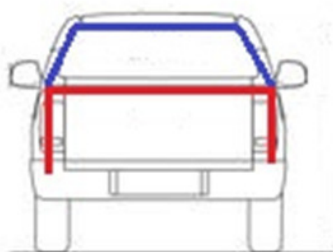
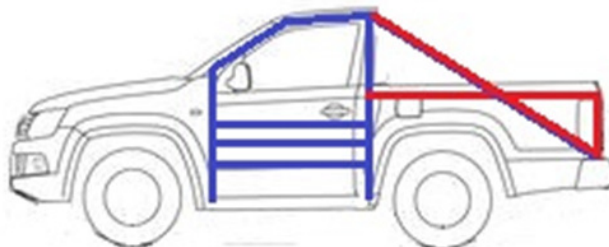
So muss ein Überrollkäfig aufgebaut sein:

- ① Rohr (Dachverstärkung)
- ② Flankenschutz (3 Rohre Fahrerseite vorgeschrieben, 2 Rohre Beifahrerseite)
- ③ Zusätzliches Rohr gegen Umklappen der Rückenlehne
- ④ Abstützungen auf Radkästen hinten
- ⑤ Grundplatten 15x15cm



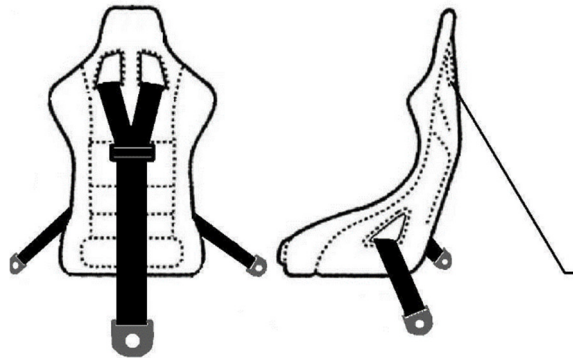
- Zusätzlich für Pick Up's
- schon Vorhanden

So sollte ein Pick up ungefähr aufgebaut sein



5.3 Fahrersitz und Sicherheitsgurt

Ein Fahrersitz mit Kopfstütze ist Pflicht. Bevorzugt sollten Sport- oder Schalensitze verbaut werden! Die Sitze sind entweder mit einer Originalkonsole oder durch Einschweißen / Verschrauben sicher und fest mit der Karosserie zu verbinden. Es sind nur handelsübliche 3 / 4 / 5 oder 6 Punkt Statik (starre) Hosenträgergurte zugelassen. Selbstgebaute Gurte und sämtliche Sorten von Automatik-Rollen sind verboten! Die Gurte dürfen nicht eingerissen, ausgefranst oder stark durch Schweißperlen beschädigt sein. Der Beckengurt ist links und rechts vom Fahrersitz mit dem Karosserieboden bzw. Innenschweller / Kardantunnel zu verschrauben. Hierfür empfehlen sich die originalen Gurtbefestigungen oder Durchgangsschrauben mit großen Unterlegscheiben. Die Schultergurte sind möglichst auf Höhe der ehemaligen Rücksitzbank ebenfalls am Fahrzeugboden zu verschrauben. Auch hier die originalen Gurtbefestigungen oder Durchgangsschrauben mit großen Unterlegscheiben benutzen. (Nicht am Dach, an der C-Säule oder am Stoßdämpfer befestigen)! Sämtliche genannte Gurtbefestigungen ob bei Schraubbefestigung oder bei Gurten zum Einhaken müssen ausreichend (größtmöglich) dimensioniert sein und dürfen nicht mit Ketten, Karabinerhaken oder ähnlichem verlängert werden.



5.4 Fahrertür

Die Fahrertür muss gegen unbeabsichtigtes Öffnen während der Fahrt z.B. durch eine Kette, eine Schraubverbindung oder durch Zu schweißen gesichert sein! Türsicherungen in Form von Zurrummis o.ä. sind nicht zugelassen. Es dürfen keine Türen des Fahrzeugs entfernt und durch Rohre „ersetzt“ werden, da die Stabilität der Karosse dadurch nicht mehr gewährleistet ist!

Sollte ein Klappbares Seitenfenstergitter eingebaut sein, so muss das Klappgitter einen stabilen Rahmen besitzen in dem ein Gitter eingeschweißt wird. Der Rahmen vom Klappgitter muss mindestens aus Flacheisen mit dem Maßen von 2x20mm Stärke bestehen und komplett geschlossen sein. Das Klappgitter ist mit mindestens 2 Scharnieren zu befestigen. Das Gitter muss dann mit mindestens 2 Verschlüsse zum schließen haben. Zusätzlich muss das Gitter während der Fahrt mit einer Kette gesichert werden

5.5 Glasdächer und Schiebedächer

Glasdächer sind komplett zu entfernen und das Loch ist mit einer ausreichend großen Stahlblechplatte von min. 0,5mm Stärke zu verschließen. Schiebedächer sind mit Blechlaschen zu sichern. Beides kann durch Verschrauben mit Durchgangsschrauben oder durch Verschweißen geschehen.

5.6 Fenstergitter

Das Fenster an der Fahrertür und die Frontscheibe sind durch ein stabiles Gitter zu ersetzen, um den Fahrer vor umher fliegenden Teilen oder Reifen zu schützen. (Materialstärke mindestens 2mm, die Maschenweite soll 20mm betragen. Kein dünner „Kaninchen“- oder Maschendraht). Das Gitter ist durch einschweißen oder festschrauben, ausreichend und sicher zu befestigen. Aufklappbare Gitter und

„Netze“ als Ersatz für ein Gitter sind verboten! Als Material empfehlen sich z.B. Wellengitter, Doppelstabmatten oder die Seitenwände einer Gitterbox. Ist die Maschenweite größer als 20mm, so ist das Gitter im Bereich des Fahrers zusätzlich mit stabilem Maschendraht o.ä. zu versehen. Ein Halbes Gitter ist in der NDM nicht erlaubt. Sollte ein Halbes Gitter verbaut sein, so muss die andere Hälfte verschlossen werden. Hier empfiehlt es sich dies fest zu verschrauben wenn dieses wieder abgebaut werden muss.

5.7 Batterie

Die Batterie kann am originalen Einbauort verbleiben oder in den Innenraum verlegt werden. In jedem Fall ist die Batterie, gegen Auslaufen, z.B. mit einer Gummimatte oder einem alten Kanister abzudecken. Die Batterie muss z.B. durch einen geschweißten Halter mit Verschraubung oder durch Lochband (bei der Montage im Innenraum sind hier Durchgangsschrauben zu verwenden) doppelt und fest gesichert werden

5.8 Tank

Der original Tank ist erlaubt, solange er vor oder oberhalb der Hinterachse verbaut ist. Es wird jedoch empfohlen den Tank an einem sicheren Einbauort z.B. auf Höhe der ehemaligen Rücksitzbank ca. 300mm von den Seitenwänden entfernt unterzubringen. Umgebaute Tanks sind durch einen geschweißten Halter mit Verschraubung oder durch Lochband mit Durchgangsschrauben ausreichend zu befestigen und gegen Auslaufen zu sichern. Die maximale Kraftstoffmenge beträgt 20 Liter! Einspritzpumpen im Innenraum müssen SINNVOLL abgedeckt sein um im Schadfall den Fahrer vor einer Benetzung mit Treibstoff zu schützen.

Das gleiche gilt für die Druckleitungsverbindungen der Einspritzpumpe die im Innenraum des Fahrzeugs (HOFFENDLICH FEST) verlegt sind.

5.9 Kühler

Der Kühler darf in den Innenraum des Fahrzeugs umgebaut werden, ist dann aber an einem, für den Fahrer sicheren Einbauort unterzubringen und muss dort stabil befestigt werden. Dabei ist zu beachten, dass nur druck- und hitzebeständige Gewebesläuche, Kupfer- oder Stahlrohr verwendet werden. Alle Schlauchverbindungen sind mit Schlauchschellen doppelt zu sichern und zusätzlich mit Stoff, alten Feuerwehrschräuchen oder Klebeband zu umhüllen. Der Überlauf des Kühlers muss aus Sicherheitsgründen durch den Fahrzeugboden geführt werden. Vorgeschrieben ist ein Spritzschutz, der den Fahrer vor heißem Kühlwasser schützt. Dabei muss der Lüfter vom Kühler, auf der offenen Seite, Fingersicher abgedeckt sein (z.B. mit Lochblech).

5.10 Auspuff

Der Auspuff ist sicher unter dem Fahrzeug zu befestigen. Bei der Verlegung im Fahrzeug ist ein ausreichender Hitzeschutz anzubringen, um den Fahrer vor Verbrennungen zu schützen! Mindestens ein Auspufftopf als Schalldämpfer ist bei jedem Fahrzeug Pflicht!

5.11 Reifen und Bremsen

Es sind nur PKW Sommerreifen, Winterreifen (M+S Reifen) und Reifen mit E-Prüfzeichen erlaubt. Nachschneiden der Reifen ist zulässig!

Bei der Jugendklasse, der Klassen 1-4 sowie der Speedwayklassen 1 und 2 darf die Profiltiefe und die Profilbreite nicht größer als 15mm sein.

Bei der Klasse 5 sowie der Speedwayklasse 3 darf die Profiltiefe und Profilbreite nicht größer als 20mm sein

(Gemessen wird mindestens 3cm von der Außenkante des Profils)

LKW -, Geländewagen-, Stollen- und Treckerreifen, sowie Zwillingsbereifung sind **verboten!**

Alle Reifenwuchtgewichte (innen und außen) an den Felgen müssen entfernt werden (auch bei den Reservereifen). Für alle bei der Fahrzeugabnahme gefundenen Wuchtgewichte ist vom Fahrer ein Strafgeld zu zahlen. Jedes Fahrzeug muss über eine funktionsfähige Bremsanlage verfügen! Die Bremsanlage wird bei der Fahrzeugabnahme durch einen Bremstest geprüft!

5.12 Staub- und Bremslicht

Ein Staublicht ist für alle Pflicht und ein Bremslicht ist zusätzlich (deutlich zu sehen) in der JUGEND und SPEEDWAY Pflicht. Die Leuchten sollten vorzugsweise Rot oder auch Orange/Gelb sein und im Bereich des Heckfensters, gut sichtbar für nachfolgende Fahrer angebracht werden.

5.13 Unterfahrschutz

Ein ausreichend stabiler Unterfahrschutz bzw. Ölwannenschutz ist Pflicht! Eine mindestens 1,5mm Stahlblech oder 2,0mm Aluminiumblech sind so zu verbauen, dass diese die von vorne vom Stoßfänger bis hinten Höhe Spritzwand gehen und dabei die gesamte Ölwanne und das Getriebe mit abdecken.

Sollte der Motor und das Getriebe wo anders im Auto untergebracht sein z.B. hinten, so ist es ebenfalls notwendig die Ölwanne und das Getriebe komplett nach unten zu schützen.

5.14 Rammschutz und Motorhaubensicherung

Es ist erlaubt, einen Rammschutz vorne und hinten am Fahrzeug anzubringen. Dieser muss abgerundet sein und darf nicht über die maximale Fahrzeugbreite bzw. vorne und hinten nur jeweils 150mm über die Fahrzeuglänge herausragen. Seitlich dürfen außerhalb der Karosserie keine Rohre o.ä. angebracht werden. Der Rammschutz sollte möglichst aus Rundrohr gebogen oder mit Rundbögen geschweißt werden. Ist dies nicht der Fall, darf der Rammschutz keine spitzen Winkel oder scharfe Kanten aufweisen! Der Rammschutz ist auf Stoß mit den tragenden Rohren zu verschweißen, so dass der Druck beim Rammen direkt auf das Rohr und nicht nur auf eine Schweißnaht wirkt. Die Motorhaube muss über mindestens einen sicheren Haubenverschluss. Es dürfen nur noch Durchgangsbolzen mit Splint/Federstecker verfügen. Sicherungen mit Schrauben sind nicht erlaubt. Außer Flanschmutter von Betonverschalungen, diese sind erlaubt, wenn das übrige Gewinde nicht länger als 2cm über der Mutter herausragt. Zwei Verschlüsse erhöhen hier die Sicherheit! Alle Haubenverschlüsse müssen so gebaut werden, dass das Bahnpersonal sie bei einem Motorbrand **schnell, einfach** und **ohne Werkzeug** öffnen kann! Die Motorhaube darf fest (mit den originalen Scharnieren) oder abnehmbar angebracht sein. Bei abnehmbaren Motorhauben sind entweder Blechplatten in die Ecken zwischen Windleitblech und Kotflügel zu schweißen oder mindestens 4 Haubenverschlüsse zu verwenden.

5.15 Motorraumsicherung

Alle Öffnungen zwischen Motorraum bzw. Spritzschutzwand und Fahrgastzelle müssen verschlossen sein. Zum Beispiel mit Blech abgedeckt oder mit einer dickeren Gumimatte

6. Fahrzeugzustand reine Speedway Autos (Autocross Autos)

- 6.1. Fahrzeuge die nach der Ausschreibung für Stockcar aufgebaut sind, dürfen an den Speedway und Jugendläufen mit teilnehmen.
- 6.2. Wir erkennen für Speedway und Autocross Autos den Fahrzeugzustand der folgenden Verbänden an mit Änderung unter Punkt 6.3
 - Deutschland-Cup Technische Ausschreibung Division 1 (Tourenwagen)
 - Int. Deutschland-Cup Technische Ausschreibung Division 2 (Spezialtourenwagen)
 - NAVC-Nord (Klassen 1-6)
- 6.3. Punkte die Zusätzlich zur zu den anerkannten Ausschreibungen der anderen Verbände erfüllt werden müssen, wenn die Punkte anders oder nicht erläutert werden.
 - a. Alle Punkte dieser Ausschreibung müssen erfüllt sein, außer der Punkt 5. mit Ausnahme von folgenden Punkten die erfüllt werden müssen!
 - b. Die Reifen müssen den Punkt 5.11 dieser Ausschreibung erfüllen
 - c. Der Punkt 5.12 Staub und Bremslicht muss erfüllt sein
 - d. Zugelassen sind nur Serienfahrzeuge, KEINE Eigebauten, Fremdmotoren die nicht zur Karosserie passen sind erlaubt **Außer Motorradmotoren**. Einbauort ist egal.

7. Besonderes zu aufgeladenen Motoren, Getunte Fahrzeuge

Bei Fahrzeugen außer der Klasse 5 ist bei aufgeladenen Motoren eine Ladedruckanzeige Pflicht. Einer der Abnahmekommissare wird dann alleine oder mit dem Fahrer/in eine kleine Strecke fahren und den Ladedruck beurteilen. Bei einigen Fahrzeugen ist ein Turbo verbaut und gerade an der Grenze zur nächst höheren Klasse. Sollte hier etwas nicht mehr original sein, hat das Fahrzeug mehr Leistung und ist dann ungerechtfertigt in seiner gemeldeten Klasse. (Gilt auch bei offensichtlich getunten Motoren, geänderten Motornummer ect.)

Die Rennleitung behält sich vor Fahrzeuge mit mehr Leistung in höhere Klassen einzuteilen oder Fahrverbote auszusprechen.

Nachträglich angebaute Fächerkrümmer werden bei der Abnahme mit 6PS bewertet. Bei Originalen und Serienmäßigen liegt die nachweispflichtig beim Fahrer.

8. Startnummern

Jeder Fahrer wird in die Fahrerkartei eingetragen und erhält seine max. dreistellige Startnummer. Diese Nummer ist dem jeweiligen Fahrer zugeordnet und nicht übertragbar. Die vergebene Startnummer ist deutlich und gut lesbar auf beiden Seiten des Fahrzeugs, der Motorhaube und z.B. mit einem Schild auf dem Frontgitter anzubringen (als Hilfe für den Vorstart). Alle Startnummern müssen für die Rennleitung und die Punktwerber jederzeit erkennbar sein, damit eine korrekte Punktwertung möglich ist. Ist dies nicht möglich werden die Punkte von dem Lauf aberkannt. Deshalb sind die Startnummern vor jedem Lauf sauber zu wischen. Ist die Startnummer nicht lesbar, kann der Vorstart die Starterlaubnis verweigern!

9.1 Ersatzfahrzeuge

Ein Ersatzfahrzeug ist grundsätzlich erlaubt. Das Ersatzfahrzeug muss in der gleichen oder tieferen Klasse gemeldet sein.

9.2 Mehrere Fahrer teilen sich ein Fahrzeug

Teilen sich mehrere Fahrer ein Fahrzeug, muss in verschiedenen Klassen gestartet werden. Sollte auffallen das ein Fahrzeug im gleichen Lauf 2-mal startet werden die Punkte für BEIDE Fahrer im diesen Lauf aberkannt. Sollte ein Fahrzeug wegen einen Schaden ausfallen, darf das geliehene Auto eines anderen nicht ~~in der gleichen Klasse~~ im gleichem Lauf starten. Ein geliehenes Auto oder Ersatzauto ist vorher bei der Rennleitung anzumelden.

10. Umweltauflagen (Behördlich) und Ausrüstung

Für jedes Fahrzeug ist eine stabile, Öl feste Gewebeplane (z.B. LKW -Plane) von mindestens 2 x 2m vorgeschrieben! Breitere Team Sammel-Planen sind erlaubt. Die Rennfahrzeuge haben im Fahrerlager auch während der Rennpausen und bei Reparaturarbeiten ausschließlich mit dem Bereich des Motors auf der Plane zu stehen! Dies wird das gesamte Rennwochenende durch die eingesetzten Umweltinspektoren überprüft. Jeder Fahrer hat einen Auffangbehälter und einen verschließbaren Behälter für mind. 5 Liter Betriebsstoffe mitzubringen. Sämtliche Betriebsstoffe sind nach dem Rennen wieder mit zu nehmen und fachgerecht zu entsorgen. Vorsätzliche Verschmutzung des Bodens durch Betriebsstoffe zieht den sofortigen Ausschluss des Fahrers mit sich. Rechtliche Schritte bleiben vorbehalten! Jedes

Team bzw. jeder Einzelfahrer hat eine Schaufel mitzubringen um diese bei evtl. Benzin oder Ölunfällen einzusetzen. Jedes Team oder jeder Einzelfahrer muss einen funktionsfähigen Feuerlöscher dabei haben! Das Betanken und Auffüllen von Öl darf nur auf der mitgebrachten Plane erfolgen. Die Kurbelgehäuseentlüftung muss entweder original angeschlossen sein oder in einen geschlossenen Behälter („Catchtank“) geführt werden. Jeder Fahrer bezahlt bei Anreise eine Platzkaution von 10,-€ (Teamkaution 25,-€), die nach sauberem Verlassen des Fahrerlagers wieder zurück gezahlt wird. Fahrzeugteile, Reifen, Batterien und anderer Schrott hat nichts in den bereitgestellten Müllbehältern zu suchen, sondern ist ausnahmslos von jedem wieder mit nach Hause zu nehmen!

11. Teilnahmebedingungen für Fahrer/in

Der Fahrer unterwirft sich während der gesamten Renntage dem absoluten Alkohol- und Drogenverbot. Entsprechenden Kontrollen durch die Rennleitung haben sich die Fahrer bei Aufforderung freiwillig zu unterziehen. Bei Weigerung bzw. nachgewiesenem Rauschmittelkonsum erfolgt die sofortige Disqualifikation des Fahrers! Während des jeweiligen Rennens besteht für jeden Fahrer Anschnall- und Helmpflicht inklusive Visier bzw. Brille. Dies gilt auch beim Zeitfahren oder beim Fahren auf einer evtl. vorhandenen Teststrecke. Mit der eigenhändigen Unterschrift auf der Nennung akzeptieren die Fahrer auch für ihre Begleitpersonen bedingungslos alle Punkte dieser Ausschreibung. (Bei Jugendfahrern unterschreiben eine erziehungsberechtigte Person, sowie der Jugendfahrer die Nennung). Bei Verstoß gegen diese Bedingungen hat der Veranstalter das Recht, den Fahrer vom Rennen auszuschließen und sichert sich gleichzeitig gegen alle Ansprüche der Fahrer, Helfer und sonstiger Personen ab! Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko, eine private Unfall- und Haftpflichtversicherung wird trotz der vorhandenen Pflichtversicherung empfohlen. Die Pflichtversicherung des Veranstalters haftet nur während des Rennen! Die Fahrer und ihre Begleitpersonen haben während des Rennens den Weisungen des Rennleiters und des Organisationspersonals (z.B. Vorstart, Flaggenposten, Umweltkommissare) unbedingt Folge zu leisten! Bei Nichtbeachtung oder Regelverstößen sind die o.a. Verantwortlichen berechtigt, Verwarnungen oder Disqualifikationen auszusprechen! Der Fahrer bzw. der Erziehungsberechtigte haben alle Angaben, insbesondere über das Fahrzeug und das Alter des Jugendfahrers vollständig und korrekt zu machen. Die Rennleitung behält sich vor, auch während des Rennablaufs Kontrollen durchzuführen. Bei nachweislich falschen Angaben erfolgt die sofortige Disqualifikation des Fahrers! Der Veranstalter und die Rennleitung behalten sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen, sowie von Behörden angeordnete Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen und die Veranstaltung abzusagen, ohne Schadensersatzpflicht zu übernehmen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist!

12. Zusätzliche Teilnahmebedingungen für Jugendfahrer

Fahrer für die Jugendrennen müssen das Mindestalter von 14 Jahren erreicht haben und dürfen höchstens 17 Jahre alt sein. (Wird ein Jugendfahrer während der laufenden Rennsaison 18 Jahre alt, so darf dieser die Saison noch in der Jugendklasse beenden, wenn er nicht auch schon bei den Erwachsenen startet). Der Rennleitung muss mit der Nennung eine Kopie des Kinderausweises bzw. des Personalausweises übergeben werden. Ohne diese Ausweiskopie wird keine Startgenehmigung erteilt! Der auf dem Nennungsformular unterschreibende Erziehungsberechtigte muss an den Renntagen anwesend sein. Sollte der Erziehungsberechtigte am Renntag nicht vor Ort sein, muss er einem anwesenden Erwachsenen eine Vollmacht, als „Erziehungsbeauftragte Person“, erteilen. Weiterhin muss bei der Rennleitung eine Telefonnummer hinterlegt werden unter der der Erziehungsberechtigte jederzeit erreichbar ist! Alle Jugendrennen werden ausschließlich nach Speedway-Regeln gefahren! Die Missachtung dieser Regeln wird von der Rennleitung mit sofortiger Disqualifikation bestraft! Der Jugendfahrer ist für sein Handeln beim Rennen selbst verantwortlich und somit auch alleiniger Ansprechpartner der Rennleitung!

13. Haftungsausschluss

Der Veranstalter übernimmt gegenüber den Fahrern und ihren Begleitpersonen keinerlei Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden. Dieser Haftungsverzicht gilt insbesondere auch für Ansprüche aller Art gegen andere Teilnehmer der gleichen Veranstaltung. Die Fahrer und ihre Begleitpersonen verzichten für sich und ihre Angehörigen durch Abgabe der Nennung für jeden im Zusammenhang mit dem Rennen erlittenen Unfall oder Schaden, auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen den Veranstalter, die Rennleitung und das Organisationspersonal, sowie alle Fahrer und Halter von Fahrzeugen, die an der Veranstaltung teilnehmen, Behörden und irgendwelche anderen Personen, die mit dem Veranstalter in Verbindung stehen. Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Angehörigen auf das Recht zur Anrufung der ordentlichen Gerichte. In den Verzicht sind auch die dem Verzichtenden gegenüber unterhaltspflichtigen Personen einbezogen. Die Teilnehmer nehmen auf eigene Verantwortung an dem Wettbewerb teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen, oder den von ihnen benutzten Fahrzeugen, verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

14. Rennbekleidung

Sobald der Fahrer sein Fahrzeug beim Rennen, Zeitfahren oder zur Testfahrt bewegt, hat er folgende Kleidung anzulegen! Helm mit Visier oder Brille, Halskrause (keine medizinischen Halskrausen) Motorsport- Nackenstütze und Handschuhe. Feste Bekleidung, z.B. einen Overall aus Baumwolle oder schwer entflammbarem Material (Aramid / Nomex). Festes Schuhzeug, z.B. knöchelhohe Stiefel / Sicherheitsschuhe oder Rennsportschuhe. Fahrer mit unzureichender Rennbekleidung (z.B. T-Shirt, kurze Hosen, Sandalen) oder mit fehlender Ausrüstung werden vom Vorstarter nicht zum Start zugelassen! Es wird dringend empfohlen, keine leicht entflammbare Kleidung aus Kunstfaser (wie z.B. Funktionswäsche, Synthetik oder Nylon) zu tragen!

15. Klasseneinteilung für Fahrzeuge der NDM

Die Fahrzeuge sind in fünf PS-Klassen und die Jugendklasse eingeteilt. Für jede Klasse gilt die genannte PS Obergrenze. Es ist zulässig mit leistungsschwächeren Fahrzeugen in höheren Klassen zu starten!

Jugendklasse: bis einschließlich 60PS Klasse 1: bis einschließlich 60PS Klasse 2: 61 bis einschließlich 90PS Klasse 3: 91 bis einschließlich 120PS Klasse 4: 121 bis einschließlich 150PS Klasse 5: über 151PS und Allrad

Speedway 1 bis 80 PS

Speedway 2 ab 81 PS bis 120 PS

Speedway 3 ab 121 PS und Allrad

Jedes Fahrzeug wird von der Abnahmekommission abgenommen und in die entsprechende Leistungsklasse eingeteilt. Die Abnahmekommission behält sich vor, offensichtlich getunte Fahrzeuge in eine höhere Klasse einzustufen! Fahrzeuge mit manipulierten Motornummern werden automatisch in die Klasse 5 eingestuft! Offensichtlich getunte Fahrzeuge der Jugendklasse erhalten keine Starterlaubnis! Ersatzfahrzeuge sind zulässig, müssen aber vor dem Start beim Rennleiter angemeldet und vom ihm zugelassen werden! Selbstverständlich muss das Ersatzfahrzeug die Startnummer des darin sitzenden Fahrers tragen!

16. Startreihenfolge

Zum Rennen starten die Klassen aus organisatorischen Gründen wie folgt:

Jugendklasse - Klasse 2 - Klasse 3 - Klasse 1 - Klasse 4 - Klasse 5 -

Speedway 1 - Speedway 2 - Speedway 3

17. Flaggensignale

schwarz/rot/gelbe Flagge (Nationalflagge): Start

gelbe Flagge: Gefahr, Fahrweise anpassen, Überholverbot bis zum nächsten Streckenposten

rote Flagge: sofort anhalten, Überholverbot

schwarze Flagge: sofortige Disqualifikation

gelb mit schwarzem oder grünen Kreuz: letzte Runde

schwarz / weiß kariert: Zielflagge

18. Rennregeln Stockcar

Beim Stockcarrennen wird Action erwartet und deshalb soll sie auch geboten werden! Angriffe auf andere Fahrzeuge sind ausdrücklich erwünscht und machen ein Stockcarrennen erst aus! Angriffe dürfen während des gesamten Rennens gefahren werden, auch von bereits überrundeten Gegnern! Es gibt hier nur zwei Ausnahmen: Angriffe auf die Fahrertür oder auf stehende Fahrzeuge sind absolut verboten und führen zur Disqualifikation! Muss bei Punktgleichheit ein Stechen gefahren werden, gelten natürlich die Stockcar-Regeln. Der Fahrer der als erster die Ziellinie überquert, ist Sieger des Rennens.

19. Rennregeln Jugendklasse/Speedway

Bei den Jugendrennen / Speedwayrennen stehen die gefahrene Geschwindigkeit und das Fahrkönnen im Vordergrund. Deshalb sind Angriffe wie Drängeln, Anlehnen und Rammen absolut verboten und werden mit sofortiger Disqualifikation bestraft! Der Fahrer der als erster die Ziellinie überquert, ist Sieger des Rennens. Bei Wiederholten vergehen kann auch für das ganze Wochenende eine Disqualifikation ausgesprochen werden.

20. Zeittraining

Alle bereits abgenommenen Fahrzeuge können am Samstag ab ca. 10:00 Uhr am Zeittraining teilnehmen. Das Zeittraining geht über zwei Runden. Die erste Runde ist als Einführungsrunde gedacht, dann wird mit Vollgas die Start/Ziellinie überquert und die Wertungsrunde gefahren. Der schnellste Fahrer jeder Klasse erhält den Pokal des Zeitsiegers!

21. Rennverlauf / Punktwertung

Gestartet wird, je nach Klassengröße und Bahnverhältnissen, mit 6 bis 10 Fahrzeugen je Lauf. Es werden 3 – 6 Runden gefahren, die Rundenzahl wird in der Fahrerbesprechung bekanntgegeben. Die Startaufstellung wird von der Rennleitung festgelegt und vor Rennbeginn bei der Rennleitung / Vorstart ausgehängt! Gefahren werden 4 oder mehr Wertungsläufe je Klasse (abhängig von der Teilnehmerzahl und Bahnbeschaffenheit). Die ersten sechs Fahrzeuge die, die Ziellinie überqueren erhalten folgende Wertungspunkte:

1.Platz = 8 Punkte; 2.Platz = 6 Punkte; 3.Platz = 4 Punkte; 4.Platz = 3 Punkte; 5.Platz = 2 Punkte;
6.Platz = 1 Punkt; 7. – 9.Platz = 0 Punkte.

In jeder Klasse bekommen die 6 Fahrer mit der höchsten Gesamtpunktzahl der Tageswertung einen Pokal! Für die Meisterschaft zählen jedoch nur die ersten vier Wertungsläufe! Alle weiteren Läufe zählen ausschließlich für die Tageswertung der jeweiligen Veranstaltung! Bei Überschlag, Dach- oder Seitenlage und wenn akute Gefahr droht (z.B. Fahrzeug steht mit der Fahrertür in Fahrtrichtung, brennendes Fahrzeug, offene Fahrertür usw.) wird der Lauf aus Sicherheitsgründen sofort abgebrochen!

Jeder Fahrer hat solange angeschnallt und mit voller Sicherheitsausrüstung (Helm, Halskrause, Handschuhe) im Fahrzeug sitzen zu bleiben, bis das Rennen beendet ist oder er vom Streckenpersonal aufgefordert wird das Fahrzeug zu verlassen! (Einzige Ausnahme: Das Fahrzeug brennt!)

Bei einem Rennverstoß werden von der Rennleitung Verwarnungen und Startverbote ausgesprochen Diese Verwarnungen gelten für die Komplette Rennsaison

22. Rennabbruch / Neustart

Bei Rennabbruch innerhalb der ersten Runde erfolgt umgehend ein kompletter Neustart (mit allen fahrbereiten Fahrzeugen) in der ursprünglichen Startaufstellung. Rennabbruch ab Runde 2: Der Start erfolgt auf der Bahn, die Fahrzeuge werden nach der letzten Wertungsposition hintereinander aufgestellt. (Außer Speedway und Jugend dort wird seitlich hintereinander gestartet) Falls der Verursacher des Rennabbruches aus eigener Kraft und ohne fremde Hilfe am Rennen teilnehmen kann, wird er am Ende des Starterfeldes aufgestellt. Lag das verursachende Fahrzeug auf der Seite / auf dem Dach oder musste aus anderen Gründen fremde Hilfe in Anspruch nehmen, scheidet es für diesen Wertungslauf aus! Fahrzeuge, die sich beim Bremsen während eines Rennabbruchs (rote Flagge) ohne Eigenverschulden festgefahren haben oder die angeschoben werden müssen, weil der Motor ausgegangen ist, dürfen weiter am Rennen teilnehmen! Erfolgt der Rennabbruch nach 2/3 der Renndistanz, kann auf einen erneuten Start verzichtet werden und es wird die Position des letzten Zieldurchlaufs gewertet (außer der Position des Verursachers). Wertungspunkte erhalten grundsätzlich nur Fahrzeuge, die aus eigener Kraft die Ziellinie überqueren!

23. Rodeo / Massenstart

Nach den Wertungs- bzw. Finalläufen, am Ende des letzten Renntags, findet bei genügender Teilnehmerzahl, das sog. Rodeo statt. Hierbei kommt es darauf an, als letztes fahrbereites Fahrzeug übrig zu bleiben. Um dies zu erreichen ist alles nach den Stockcarregeln erlaubt, deshalb dürfen Jugendfahrer nicht am Rodeo teilnehmen! Die vorgegebene Fahrtrichtung muss eingehalten werden und es darf nicht über längere Zeit defensiv gefahren werden. Verboten bleiben weiterhin das absichtliche Rammen der Fahrertür sowie das absichtliche Auffahren auf stehende Fahrzeuge! Unsportlich ist auch das Verstecken und Warten, welches unter besonderen Umständen auch die Disqualifikation des Teilnehmers durch die Rennleitung zur Folge haben kann. Beim Rodeo kämpft jeder gegen jeden. Es wird nicht als Team angetreten oder gefahren! Bei reduziertem Fahrerfeld kann die Fahrtrichtung geändert und die Innenbahn freigegeben werden. In der Endphase des Rodeos muss alle 30 Sekunden ein sichtbarer Angriff gefahren werden. Fahrzeuge, die länger als 60 Sekunden stehen werden disqualifiziert! Jede Klasse fährt ihr eigenes Rodeo, jedoch hat die Rennleitung die Möglichkeit die Klassen aus Mangel an Fahrzeugen zusammen zu legen. Selbstverständlich können Fahrzeuge aus PS schwächeren Klassen hoch nennen oder bei mehreren Rodeos starten. Für jedes gestartete Rodeo gibt es drei Pokale! Alle Fahrer, die beim Rodeo starten, müssen eine gültige Versicherung für das Rennwochenende haben. Leih sich jemand, der bisher nicht am Rennen teilgenommen hat ein Fahrzeug für das Rodeo, muss sich dieser Fahrer vor dem Start bei der Rennleitung melden und eine Fahrerversicherung abschließen!

24. Fahrerlager

Das Abstellen von Privateigentum wie z.B. Privatfahrzeuge, Anhänger, Zelte usw. erfolgt auf eigenes Risiko und ist nicht durch den Veranstalter versichert. Es besteht keine Möglichkeit Ansprüche an den Veranstalter, die Rennleitung oder andere Personen, die mit der Durchführung des Rennens beauftragt sind zu stellen. Bei Platzmangel im Fahrerlager müssen Anhänger und Zugfahrzeuge auf einer extra hierfür ausgewiesenen Fläche (außerhalb des Fahrerlagers) abgestellt werden. Eltern haften auf dem gesamten Renngelände für ihre Kinder. Das Fahren mit Pocketbikes ist im Fahrerlager verboten. Hunde sind auf dem gesamten Renngelände an der Leine zu führen bzw. kurz anzuleinen. Bei auffälligen Hunden ist auf Anweisung des Veranstalters ein Maulkorb anzulegen. Auf dem Weg zur Rennstrecke (Vorstart) und besonders nach dem Verlassen der Rennstrecke, sowie im Fahrerlager darf nur Schritttempo gefahren werden. Bei Nichtbeachtung wird von der Rennleitung eine Disqualifikation ausgesprochen! Unangemeldete Fahrzeuge dürfen nur auf einem Anhänger verladen das Veranstaltungsgelände verlassen. Jeder Fahrer ist für seine Begleitpersonen verantwortlich. Im Falle von Unstimmigkeiten ist der Fahrer der alleinige Ansprechpartner für den Rennleiter und den Veranstalter. Nachtruhe von 22:00 Uhr bis 07:00 Uhr! Bei einbrechender Dunkelheit darf auf dem gesamten Gelände kein Fahrzeug mehr bewegt werden. Musik ist auf minimale Lautstärke zu regulieren. Notstromaggregate sind abzuschalten oder weiter weg zu stellen. Es ist Rücksicht auf alle anderen Teilnehmer und Besucher zu nehmen. Lagerfeuer sind generell nur in Absprache mit dem Veranstalter genehmigt. Sollte das Feuer genehmigt werden, muss ein funktionsfähiger Feuerlöscher in Reichweite sein!

25. Erweiterungen der Ausschreibung / Fahrerbesprechung

Aktuelle Zusätze zur Ausschreibung haben nach der Bekanntmachung sofortige Gültigkeit und werden vom Fahrer mit seiner Unterschrift auf der Nennung akzeptiert. Die Teilnahme an der Fahrerbesprechung ist für jeden Fahrer Pflicht. Die während der Fahrerbesprechung vom Rennleiter verkündeten Rennbedingungen (wie z.B. Rundenzahl, Regelung Vorstart etc.) sind für das Rennwochenende bindend und gelten gleichwertig, wie die in der Ausschreibung schriftlich festgehaltenen Regeln!